

**Bewerbungsbedingungen der Stadt Lüdenscheid
für die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen**

1. Angebote sollten nur auf dem von der Stadt erstellten Vordruck eingereicht bzw. digital eingestellt werden. Wenn der Bieter sein Angebot in selbstgefertigter Kurzfassung erstellt, hat er zu erklären, dass er das von der Stadt erstellte Leistungsverzeichnis als alleinverbindlich anerkennt. Für die Bearbeitung werden keine Kosten vergütet.
2. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die vollständig sind und
 - a. eindeutige Erklärungen,
 - b. die vorbehaltlose Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen,
 - c. bei denen Änderungen des Bieters an seinen Einträgen zweifelsfrei als solche erkennbar sind,
 - d. eine eigenhändige, rechtsverbindliche Unterschrift enthalten, soweit kein elektronisches Angebot abgegeben wird. Bei elektronischen Angeboten ist eine vollständige Unterschrift in Textform erforderlich.
3. Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (soweit zulässig) müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.
4. Streichungen, Änderungen und Zusätze im Text der Leistungsverzeichnisse können zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen.
5. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform darauf hinzuweisen.
6. Der Bieter hat vor Auftragsvergabe einen Nachweis über eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 500.000 € vorzulegen.
7. Die Angebote sind in einem Umschlag zu übergeben auf dem das mit den Vergabeunterlagen überlassene Adressetikett aufgeklebt ist oder. Alternativ können die Angaben des Adressetiketts übernommen und deutlich auf dem Umschlag angebracht werden. Das Angebot kann ebenfalls elektronisch auf der vorgegebenen Stelle im Projekt auf der Vergabepattform eingestellt werden.
8. Bei Angebotseröffnungen über Bauleistungen im nationalen Verfahren ist die Anwesenheit der Bieter oder deren Bevollmächtigten zulässig, in allen übrigen Fällen nicht.
9. Die Stadt behält sich vor, vor Auftragserteilung ggf. Muster und Proben anzufordern. Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt.
10. Die Stadt behält sich vor, die Vergabe des Auftrages von der Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 3 Monate sind, Nachweise über die Umweltverträglichkeit der zu liefernden Produkte bzw. Leistungen sowie Nachweise, dass gleichartige Arbeiten zur Zufriedenheit anderer Auftraggeber ausgeführt wurden, abhängig zu machen.
11. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
12. Bei Aufträgen über 250.000 € ohne MWSt. ist der Auftragnehmer verpflichtet, unmittelbar nach Auftragserteilung seine Kalkulation in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Lüdenscheid zu hinterlegen.